

Beschlußempfehlung und Bericht

des Wirtschaftsausschusses

**zu dem Schreiben des Wirtschaftsministeriums
vom 9. April 1998**

Energiebericht 97

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von dem Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 9. April 1998 Kenntnis zu nehmen.

01. 07. 98

Der Berichterstatter:

Dr. Witzel

Der Vorsitzende:

Fleischer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuß beriet das Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 9. April 1998 – Energiebericht 97 – in seiner 23. Sitzung am 1. Juli 1998.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, erst Anfang 1998 hätten aussagekräftige Zahlen für das Jahr 1996 vorgelegen, so daß der Energiebericht 97 energiepolitische Aussagen für das Jahr 1997, vorläufige Energiedaten für das Jahr 1996 und endgültige Zahlen auf der Basis der Energiebilanz für das Jahr 1995 enthalte.

Der Energiebericht zeige vor allem die längerfristige Entwicklung des Energieverbrauchs. So seien der Primärenergieverbrauch von 1973 bis 1996 um etwa 25 %, das Bruttoinlandprodukt um etwa 65 % und der Stromverbrauch um rund 80 % gestiegen. Der spezifische Energieeinsatz pro Einheit des Bruttoinlandprodukts sei durch den immer rationelleren Einsatz von Energie langfristig gesunken. Im Gegensatz dazu sei der absolute sowie auch der spezifische Stromverbrauch gestiegen.

Bei der Struktur der Stromversorgung spiele in Baden-Württemberg nach wie vor die Kernenergie eine große Rolle. 58 % des Stroms würden aus Kernenergie gewonnen. Gleichzeitig gewinne der Einsatz erneuerbarer Energieträger zunehmend an Bedeutung.

Im Jahr 1995 sei die Berechnung der Emissionen von Schwefeldioxid und Stickoxiden, unter anderem aufgrund einer geänderten Berechnung der Emissionen des Straßenverkehrs, grundlegend geändert worden. Nach den neuen Zahlen habe sich 1995 ein Rückgang der Emissionen von Schwefeldioxid um 1 200 Tonnen und von Stickoxiden um 3 700 Tonnen ergeben, während die Emissionen von Kohlendioxid um 4,5 Millionen Tonnen gestiegen seien. Im Bundesvergleich habe Baden-Württemberg pro Kopf der Bevölkerung nach wie vor eine um 30 % geringere Emission von Kohlendioxid als der Länderdurchschnitt.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, obwohl der Bericht durchaus interessant sei, hätten sich die Relationen der einzelnen Zahlen sowohl bei den Energieträgern als auch beim Verbrauch kaum verändert. Gleichzeitig mit der Steigerung des Verbrauchs sei auch die Bevölkerungszahl, die Zahl der Wohnungen und die Zahl der Kraftfahrzeuge angestiegen.

Nachdem der Erdgasverbrauch lediglich geringfügig angestiegen sei, wolle sie wissen, aus welchen Gründen kein stärkerer Erdgaseinsatz zu verzeichnen sei. Verschiedentlich sei zu hören, hohe Investitionskosten verhinderten den Einsatz von Erdgas. Allerdings bestehe eine gute Zusammenarbeit mit den Gasversorgern bei der Ausweisung neuer Baugebiete oder Gewerbegebiete. Manche Versorger versuchten anscheinend jedoch, einen hohen Teil der Investitionskosten auf die jeweilige Kommune abzuwälzen.

Unter den erneuerbaren Energien sei der Anteil der Windkraftnutzung stark angestiegen. Hierin liege wohl noch ein weiteres Potential, bis endgültig eine durch die geographischen und klimatischen Bedingungen vorgegebene Grenze erreicht sei. Die Ausweisung entsprechender Flächen müsse in der Zukunft leichter möglich sein als bisher.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, sie bedaure, daß der Einsatz regenerativer Energien nicht stärker gefördert werden könne. Lediglich Holzhackschnitzelanlagen erhielten eine Förderung vom Ministerium Ländlicher Raum. Erfreulich sei dagegen das Zustandekommen der Fusion von Badenwerk und EVS, durch die Synergieeffekte entstehen und Kosten eingespart werden sollten, damit Baden-Württemberg auf dem Energieversorgungsmarkt konkurrenzfähig bleibe.

Der Stromverbrauch in der Industrie habe sich nicht signifikant erhöht. In diesem Bereich sei die Energieeffizienz in den letzten Jahren angewachsen und könne wohl zukünftig noch stärker ausgeschöpft werden.

Obwohl das Land mit 25 % an der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) beteiligt sei, sei es der Landesregierung nicht gelungen, die EnBW dazu zu bringen, im Bereich der regenerativen Energien selbst mehr zu tun. Bei den Solarthermieanlagen werde nach wie vor eine Nacherwärmung über elektrische Anlagen vorgeschrieben. Hier wäre eine Änderung wünschenswert. Möglicherweise könne das Unternehmen durch wiederholtes Insistieren seine Meinung ändern.

Sie äußerte die Hoffnung, daß der Benzinverbrauch zukünftig nicht mehr so stark ansteige wie in den letzten Jahren. Darüber hinaus merkte sie an, die Produktion von 66,4 % des baden-württembergischen Stroms in Kernkraftwerken und Wasserkraftwerken sei außerordentlich umweltfreundlich, weil hierbei kein CO₂ ausgestoßen werde. Allerdings verursache die Energiegewinnung von einem Drittel des baden-württembergischen Stroms aus fossilen Brennstoffen einen CO₂-Ausstoß von rund 16,9 Millionen Tonnen. Dieser Aspekt müsse auch bei Diskussionen über eine Abschaltung von Kernkraftwerken berücksichtigt werden.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen trug vor, die Zahlenwerte hätten sich im Vergleich zum Vorjahr nur wenig verändert. Das wichtigste Ereignis des letzten Jahres sei die Liberalisierung des Energiemarktes gewesen, der der Wirtschaftsminister das gesamte Vorwort gewidmet habe. Er teile allerdings nicht die unter der Überschrift „Befürchtete Wechselwirkungen“ vom Wirtschaftsminister vertretenen Auffassungen. Auch er sehe in der Zukunft Probleme bei der Finanzierung erneuerbarer Energien und des öffentlichen Personennahverkehrs. Seine abweichenden Auffassungen habe er bereits in anderen Diskussionen vorgebracht.

In dem Vorwort zum Energiebericht habe der Wirtschaftsminister die Kürzungen der Förderung erneuerbarer Energiequellen als eine „unvermeidbare vorübergehende Maßnahme“ bezeichnet. Nun wolle er wissen, wann die Landesregierung die Mittel wieder erhöhen wolle.

Ein SPD-Abgeordneter legte dar, der in dem Vorwort zum Energiebericht aufgestellte Gegensatz zwischen einem marktwirtschaftlichen und einem monopolistischen System werde von ihm und auch von großen Teilen der Energiewirtschaft nicht in der vom Wirtschaftsminister dargestellten Form gesehen. Bisher habe ein oligopolistisches System bestanden, das jedoch nach der Energierechtsreform nicht von einer reinen Marktwirtschaft, sondern von einem marktwirtschaftlichen oligopolistischen System abgelöst werde. Auf dem Umweg über eine kurzfristige Marktwirtschaft bilde sich voraussichtlich wieder ein oligopolistisches System mit einzelnen Monopolen heraus, in dem die Energie Baden-Württemberg AG keine Vormachtstellung haben werde.

In seinem Vorwort stelle der Wirtschaftsminister hinsichtlich der Benachteiligung Baden-Württembergs fest, daß ein gleichwertiger Marktzugang in beiden Richtungen über die Grenzen hinweg aufgrund von Ausnahmeregelungen des neuen Energiewirtschaftsgesetzes und des Fehlens einer Reziprozität noch nicht gewährleistet sei. Hierzu fehlten ihm Vorschläge der Landesregierung, wie sie die Stadtwerke vor dieser Benachteiligung schützen wolle.

Er bat das Wirtschaftsministerium, darzulegen, mit welchen „anderen Mitteln“ als über den Preis, wie im Vorwort ausgeführt, ein Klimaschutz angestrebt werden solle.

Er fuhr fort, wenn der Wirtschaftsminister in seinem Vorwort ausführe, mögliche Finanzierungslücken aufgrund sinkender Strompreise müßten aus normalen Haushaltsmitteln geschlossen werden, hätte er auch darlegen müssen, wie dies geschehen solle. Hierzu gehöre ebenso die Frage, in welcher Höhe die Gemeinden aufgrund des neuen Energiewirtschaftsgesetzes noch Konzessionsabgaben erhalten könnten.

An mehreren Stellen werde im Energiebericht darauf hingewiesen, daß die erneuerbaren Energien bereits einen Anteil von 6,9 % an der Stromerzeugung hätten. Nachdem in der Öffentlichkeit häufig von weit niedrigeren Werten ausgegangen werde, hoffe er, daß das Ziel der EU-Kommission, den Anteil der erneuerbaren Energien in Europa kurzfristig auf 12 % anzuheben, mit den entsprechenden Anstrengungen in Baden-Württemberg erreichbar sei. Dennoch weise der Energiebericht auch auf gegenläufige Entwicklungen hin, wenn darin der Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien mit massiven Förderungen durch das Land begründet werde, diese Förderungen aber zwischenzeitlich eingestellt seien.

In dem Bericht sei nichts über den Ausstieg des Landes aus der Energiestiftung Baden-Württemberg ausgeführt. Diesen Schritt halte er für erheblich nachteilig für die Nutzung erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg. Diesen Ausstieg hätte die Landesregierung in dem Energiebericht zumindest begründen müssen.

Der Anteil der Industrie am Endenergieverbrauch sei in Baden-Württemberg gemäß den Statistiken in dem Bericht geringer als im Bundesdurchschnitt. Aus die-

sem Grund brächte eine ökologische Steuerreform, die die Energie verteuere und die Arbeit von Abgaben entlaste, kaum Nachteile für die Unternehmen in Baden-Württemberg.

Gemäß der Leistungsbilanz der öffentlichen Stromversorgung in Baden-Württemberg habe in den Wintern 1995/96 und 1996/97 selbst während der Winterhöchstlast ein Stromüberschuß von jeweils über 1 Milliarde Megawatt bestanden. Dieser Wert entspreche etwa dem Dreifachen der Leistung des Atomkraftwerks Obrigheim. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, daß ein Abschalten von Atomkraftwerken zu einem Zusammenbruch der Stromversorgung führe. Ohnehin sei offen, inwieweit in den deregulierten Energiemärkten weiterhin eine Störungs-, Witterungs- und Konjunkturreserve vorgehalten werden müsse. Dies vorzuschreiben sei wohl im bürokratischen Monopolmarkt möglich gewesen. Im freien Energiemarkt könne aber kein Netzbetreiber zu einem derartigen Vorhalten bewegt werden. Hieraus ergäbe sich eine weitere Erhöhung des Stromüberschusses.

Ein Abgeordneter der Republikaner meinte, aus der Diskussion solle keine Grundsatzdebatte über eine ökologische Steuerreform werden. Ihn interessiere vielmehr, inwieweit zu den von der Landesregierung zum Beginn des Projekts mit Niedrigenergiehäusern berechneten Einsparungen Erkenntnisse vorlägen, ob noch Ergebnisse abgewartet werden müßten oder ob die Einsparungen bei den Heizkosten hätten realisiert werden können.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erklärte, tatsächlich wiesen die Relationen der einzelnen Zahlen eine gewisse Konstanz auf.

Der Anteil des Erdgases am Primärenergieverbrauch sei 1996 auf rund 15 % angestiegen. Einen Hauptgrund für die zögerliche Zunahme sehe die Landesregierung darin, daß Endverbraucher alte Ölheizungen erst im letzten Moment, wenn diese völlig kaputt seien, gegen Erdgasheizungen austauschten. Nachdem der Ölpreis niedrig sei, rentiere sich diese Vorgehensweise.

Das Wirtschaftsministerium versuche ständig, die EnBW zu mehr Maßnahmen im Bereich erneuerbarer Energien zu bewegen. Aufgrund der dauernden Vorstöße gewähre das Badenwerk nun für Stromgewinnungen aus Wasserkraft, Biomasse und Solarthermie über das Green Pricing hinaus, das er für nicht ausreichend halte, weitere Zuschüsse. Die Landesregierung werde diesen Bereich auch zukünftig weiterverfolgen.

Nachdem der Landeshaushalt vom Landtag verabschiedet werde, könne er nicht voraussagen, wann die Kürzungen der Förderung erneuerbarer Energien zurückgenommen werden könnten. Das Wirtschaftsministerium werde sich nach wie vor dafür einsetzen, daß wieder mehr Mittel hierfür zur Verfügung gestellt würden.

Eine Planwirtschaft mit Monopolen sei etwas anderes als Oligopole, die nur im Wettbewerb entstehen könnten. Bei Oligopolen finde der schärfste Wettbewerb und Preiskampf im Vergleich zu den anderen Marktformen statt. Aus diesem Grund rechne das Wirtschaftsministerium mit fallenden Strompreisen.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, dies treffe nur zu, sofern keine Absprachen vorgenommen würden.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium fuhr fort, auch das Wirtschaftsministerium sehe die Nachteile durch das Fehlen einer entsprechenden Reziprozität mit dem Ausland. So müßte beispielsweise in Frankreich die Weiterverteilung des Stroms direkt am Markt erfolgen, damit Baden-Württemberg sich hieran beteiligen könne. Bisher durften die Weiterverteiler in Frankreich nicht direkt am Markt einkaufen. Diese Frage müsse unter Umständen auf Bundesebene geklärt werden.

Wenn die Rationalisierungserfolge von Gemeinden größer seien als die Kosten, dann blieben auch die Finanzierungslücken für eine Förderung energiepolitischer Maßnahmen sehr gering. Hier müsse die weitere Entwicklung beobachtet werden. Grundsätzlich könne nicht von vornherein von Finanzierungslücken ausgegangen werden.

Wenngleich auch er eine Erhöhung des Anteils regenerativer Energien befürworte, müsse berücksichtigt werden, daß die Potentiale der Wasserkraft, die den größten Teil der regenerativen Energien ausmache, in Baden-Württemberg bereits weitgehend ausgeschöpft seien. Daher werde eine Erhöhung des Anteils regenerativer Energien wohl schwieriger werden.

Das Wirtschaftsministerium habe in seinem Energiebericht die Beendigung der finanziellen Unterstützung der Stiftung Energieforschung als bekannt vorausgesetzt und sei daher nicht weiter hierauf eingegangen.

Nachdem in der Industrie in Baden-Württemberg kaum Großverbraucher wie beispielsweise aluminiumverarbeitende Unternehmen angesiedelt seien, habe Baden-Württemberg eine weniger energieintensive Produktion als andere Bundesländer.

Die Landesregierung gebe nach wie vor ein klares Bekenntnis zur Kernenergie ab. Ein Ausstieg aus der Kernenergie sei nicht allein aufgrund eines Überschusses möglich. Vielmehr entstünde beim Abschalten der Kernkraftwerke ein wirtschaftliches Kapazitätsproblem, da dann die ertragswirtschaftliche Kapazität nicht mehr gegeben sei. Allerdings habe das Land keine Pläne, weitere Kernkraftwerke zu bauen.

Er sagte zu, konkrete Zahlen zu den Erkenntnissen bei Niedrigenergiehäusern sowie den damit verbundenen Einsparungen schriftlich nachzureichen.

Der Ausschuß empfahl dem Plenum daraufhin ohne förmliche Abstimmung, von dem Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 9. April 1998 – Energiebericht 97 – Kenntnis zu nehmen.

16. 07. 98

Dr. Witzel